

SP-AL Fraktion

Matthias Freivogel
Kantonsrat
Präsident Grüz
Im Stemmerli 23
8200 Schaffhausen

Kantonsrat

Eingegangen: 9. November 2009/37

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Herrn Markus Müller
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 09.11.2009

Interpellation 2009/5

Massnahmenkatalog Umsetzung Leitbild der IBK für den Bodenseeraum

Die Regierungschefs und Regierungsvertreter der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) haben am 27. Juni 2008 das Leitbild der IBK und den dazugehörigen Massnahmenkatalog verabschiedet. Darin enthalten sind zahlreiche konkrete Projekte, welche für die ganze Bodenseeregion, die bis nach Schaffhausen reicht, grosse Bedeutung haben. So soll z.B. im Handlungsfeld Bildung ein verstärktes Engagement im Bereich der schulischen sowie der vorschulischen Bildung erfolgen, und im Bereich Umwelt ist vorgesehen, die Schadstoffbelastung bei gewerbsmässig eingesetzten Schiffen durch den Einbau von Dieselpartikelfiltern zu reduzieren. Bei den verkehrlichen Massnahmen werden zahlreiche Ausbaustrecken der Bahn von und zu den Metropolregionen wie Zürich und Schaffhausen gefordert, was für den Kanton Schaffhausen von herausragender Bedeutung ist.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Umsetzung der einzelnen Massnahmen nur dann gelingen kann, wenn eine Schwerpunktbildung vorgenommen und die Finanzierung der Massnahmen abgesichert wird. Die Glaubwürdigkeit der IBK und der darin vertretenen Regierungen wird sich auch darin zeigen, wie ernsthaft und wie zügig die vereinbarten Massnahmen in den einzelnen Kantonen und Ländern in Angriff genommen und realisiert werden.

Darum bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Stellenwert wird dem Leitbild der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und dem Massnahmenkatalog vom 27. Juni 2008 zum Leitbild vom Regierungsrat für den Kanton Schaffhausen und den Bodenseeraum zugemessen?
2. Welche Ziele des Massnahmenkataloges stehen im Fokus und welche konkreten Massnahmen sollen in der laufenden Legislatur im Kanton Schaffhausen auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt werden?
3. Ist eine (inhaltliche) Schwerpunktbildung und/oder eine (zeitliche) Priorisierung vorgesehen; wenn ja, welche?
4. Wie hoch werden die Kosten dieser Massnahmen veranschlagt und wie ist die Finanzierung vorgesehen?
5. Wie erfolgt die Abstimmung mit den IBK-Mitgliedern bei der Umsetzung der Massnahmen und welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für die SH-Delegation der Parlamentarierkonferenz Bodensee dabei?
6. Ist bei der IBK und im Kanton Schaffhausen eine Erfolgskontrolle vorgesehen? Wenn ja, welcher Art?
7. In welchen Zeitabständen gedenkt die Regierung bzw. die IBK Leitbild und Massnahmenkatalog anzupassen?

Ich danke im Voraus für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse

M. Minger

P. Stamm

V. Wü

M. Long

Florian Keller

J. R.

Matthias Frick

P. M.

D. Rü

L. Kunz

D. C.

J. Fischer

H. Müller

F. Z.

~~...~~

J. W.